

Regierung der Oberpfalz  
Höhere Landesplanungsbehörde  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

Landesplanung@reg-opf.bayern.de

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ortsumfahrung für das Städtedreieck Burglengenfeld / Maxhütte-Haidhof / Teublitz“**

**STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren, zum o. g. Raumordnungsverfahren (ROV) nehme ich wie folgt Stellung: Die im ROV zu beurteilenden Trassen durchschneiden Landschaftsbereiche, die vor allem für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Städte Teublitz und Maxhütte-Haidhof von großer Bedeutung sind.

Alle Trassen führen zu ausgesprochen negativen Veränderungen für die Natur und beeinträchtigen schützenswerte Landschaftsteile, die durch den reizvollen Wechsel von offener Flur, Wasserflächen und Wäldern geprägt sind. Dazu heißt es im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 Abs. 3 BayLplG) ausdrücklich, dass eine weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und Waldflächen möglichst vermieden werden solle.

Im ROV werden die Auswirkungen der verschiedenen Trassen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter bewertet. Dabei muss dem Schutzgut „Klima“ im ROV insbesondere auf dem Hintergrund des rasch voranschreitenden Klimawandels mit seinen zunehmend verheerenden Auswirkungen eine überaus große Bedeutung beigemessen werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Schutz des Waldes und der Stärkung seiner ökologischen Funktionen eine sehr große Bedeutung zu. Sein Bestand muss gesichert, seine Fläche vermehrt und seine Funktionen gestärkt werden. Dafür trete ich in meiner Stellungnahme ein.

Darüber hinaus ist meiner Meinung nach auch im ROV dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2021 Folge zu leisten, demgemäß dem Klimaschutz bei allen künftigen Entscheidungen vorrangige Bedeutung zukommt. Dabei stehen nicht nur die Bundesregierung, Länder, Landkreise und Kommunen, sondern auch die Bezirke in der Verantwortung, dies bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Auf das ROV für die „Ortsumfahrung Städtedreieck“ und den damit zusammenhängenden weiteren Planungen trifft das ganz besonders zu, denn die Auswirkungen auf das Klima und somit auf die Freiheitsrechte unserer Kinder und Enkelkinder wären erheblich und nicht zu vertreten. Das ROV müsste demnach vor allem aus Gründen des Klima-, Landschafts- und Umweltschutzes zu dem Ergebnis kommen, dass keine der Trassen realisierbar ist.

Zudem schließe ich mich vollumfänglich den aktuellen Stellungnahmen des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und des Bund Naturschutz (BN) an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Vorname, Name

---

Straße, Wohnort